

Stipendienordnung

Stand: März 2020

1. Ziel der Stipendien/Vergabekriterien

- a. Durch die vergebenen Stipendien sollen eingeschriebene Studenten der AWM unterstützt werden.
- b. Bezuschusst werden Studenten, die mit dem Studium ein förderungswürdiges Ziel oder Projekt verfolgen.
- c. Die Vergabe richtet sich nach der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des Zieles bzw. Projektes.
- d. Soziale Kriterien können bei der Stipendienvergabe besonders berücksichtigt werden.

2. Stipendenausschuss

- a. Der Stipendenausschuss besteht aus drei Personen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Auf eine gestaffelte Wiederwahl ist zu achten. Die Mitglieder des Stipendenausschusses müssen keine Mitglieder des AWM Fördervereins sein.
- b. Ein Vorstandsmitglied des AWM Fördervereins ist als Beisitzer bei allen Sitzungen dabei, hat aber kein Stimmrecht. Das Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung des Fördervereins auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. Es ist verantwortlich für die Formalitäten der Stipendienvergabe.
- c. Über den Vergabeprozess und die Vergabeentscheidungen besteht für die Mitglieder des Stipendenausschusses Verschwiegenheitspflicht.

3. Förderbetrag

- a. Der gesamte Betrag, der für ein Jahr für die Stipendienvergabe zur Verfügung steht, wird von den Mitgliedern des AWM Fördervereins auf ihrer Jahreshauptversammlung nach der Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt.
- b. Der Stipendenausschuss entscheidet über die Verteilung des Betrages auf einzelne Stipendiaten.
- c. Wenn kein förderungswürdiger Antrag vorliegt, ist eine Übertragung von Fördergeldern in das Folgejahr durch den Förderausschuss möglich.

4. Antragsstellung

- a. Anträge auf Stipendien können nur von eingeschriebenen Studenten der AWM gestellt werden und zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Kurs erfolgreich abgeschlossen sein.
- b. Für den Antrag ist ein spezielles Formular in der Geschäftsstelle erhältlich. Dieses kann auch im Internet heruntergeladen werden (wir über uns → Förderverein → Stipendien → Stipendienantrag)

- c. Mit dem Antrag ist ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Ziel- bzw. Projektbeschreibung von mindestens 1, maximal aber 2 Seiten Länge (zweizeilig) einzureichen, aus der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des Zieles bzw. Projektes hervorgehen. Der Antrag sollte aus drei Teilen bestehen:
 - 1) zur Person; 2) zum (geplanten) Dienst; 3) Bezug des förderungswürdigen Kurses zum (geplanten) Dienst.
- d. Auf Verlangen des Stipendenausschusses müssen weitere Referenzen bzw. Empfehlungen Dritter vorgelegt werden.
- e. Erstanträge werden gegenüber Folgeanträgen bevorzugt behandelt.
- f. Stipendien werden grundsätzlich nur für zukünftige Kurse, die nach dem Stichtag 31.5. (Annahmeschluss für Stipendienanträge) stattfinden, vergeben.
- g. Der Stipendenausschuss entscheidet über alle bis zum 31.5. eingegangenen Anträge bis spätestens zum 31.7. des Jahres. Der Interessent erhält anschließend eine schriftliche Nachricht über seinen Stipendienbescheid.
- h. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt frühestens ab dem 1.8. des Jahres per Gutschrift an die AWM, wo es mit der nächsten offenen Kurs-Rechnung verrechnet wird.
- i. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.